Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1906)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12 — 1906

Schweizerische Kirchen-Zeitung

22. März

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

An der Totenbahre des Bischofs von St. Gallen. — Aus unserer Uebergangszeit. — Laudemus viros gloriosos. — Luzerner St. Thomasakademie. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Kirchenamtl. Anzeiger.

An der Totenbahre des Bischofs von St. Gallen.

(Schluss.)

Bischof Augustinus war seit einer Reihe von Jahren einer der unermüdlichsten Vorkämpfer der Abstinenzbewegung. Er benützte jede Gelegenheit, um die gewaltigen Schäden ins Licht zu setzen, an welchen unser Volk infolge des unmässigen Genusses geistiger Getränke krankt. Auf Versammlungen, in Broschüren, durch Zusammenwirken mit Laien und Vereinen, vor allem durch sein eigenes Beispiel suchte er das Interesse zu wecken und Mitarbeiter zu gewinnen. Er war der Ansicht, dass wir Katholiken auf keinem Gebiete der sozialen Fürsorge hinter andern zurückbleiben dürfen. Darum interessierte er sich sehr für die Trinkerheilstätte von der Flüh in Sarnen. Aus demselben Grunde war Bischof Egger ein Förderer des katholischen Mädchenschutzvereines. Zur Erreichung grosser gemeinsamer sozialer Ziele scheute er es nicht, mit Andersdenkenden zusammenzuarbeiten: ich erinnere an seine Teilnahme an der Antisklavereibewegung, im Arbeiterschutzverein, in der Bekämpfung unsittlicher Literatur und nicht zum wenigsten in der Bewegung zur Eindämmung des Alkoholismus.

Man hat in der Presse eine gewisse Uebereinstimmung gefunden zwischem dem Wirken von Bischof Egger und demjenigen Leos XIII. Wenn der Vergleich nicht allseitig zutrifft, so ist er doch nicht unbegründet. Der Gedanke, dass Christus herrschen und durch seine Herrschaft die menschliche Gesellschaft retten muss, dass deswegen christliche Gedanken durch positive Arbeit hineingebracht werden müssen in alle Lebensverhältnisse, dieser Gedanke war leitend für die beiden Männer. Sie hatten auch Sympathien für einander. Schon in der ersten Zeit seines Episkopates wies Bischof Augustinus die Gläubigen seines Bistums hin auf den grossen Papst und mahnte sie an ihre Pflichten gegen denselben. Man berichtet, dass Leo XIII. die Absicht hegte, den Bischof von St. Gallen zum Kardinal zu erheben, dass aber dieses Vorhaben scheiterte an der unbesieglichen Demut und Einfachheit des Auszuzeichnenden.

Grosse Sorge wandte Mgr. Egger der Ausbildung und Heiligung seines Klerus zu. Für die philosophischen und theologischen Studien sah er die jungen Leute gern nach Innsbruck gehen; seit Eröffnung der Universität Freiburg suchten nach Wunsch des Oberhirten viele St. Galler Theologen an dieser einheimischen Schule ihre wissenschaftliche Ausbildung. Freiburg hat die grosse Förderung, welche seine Universität durch Bischof Augustinus empfieng, jederzeit, besonders auch bei Anlass seines Hinscheides dankbar anerkannt. In den Rezessen an den Klerus wusste er den priesterlichen Geist stets wieder neu zu beleben und die aktuellsten Bedürfnisse der Seelsorge seinen Priestern ans Herz zu legen. Seit der Erkrankung des hochbetagten Bischofs Jardinier in Sitten ging auch die Leitung der jährlichen Bischofskonferenz an den Bischof von St. Gallen über. Als Haupt des schweizerischen Episkopates wusste er manche seiner Gedanken und Wünsche zum Wohle der Kirche und Gesellschaft auch über seine Diözese hinaus zur Geltung zu bringen; aus seiner Feder stammten die meisten gemeinsamen Hirtenschreiben, die Bettagsmandate der letzten 15 Jahre. Grosse Aufmerksamkeit schenkte er dem Kollegium in Schwyz und den beiden Schwesternkongregationen von Menzingen und Ingenbohl. Es war von dem praktisch sozialen Geiste des sel. P. Theodosius nicht wenig auf ihn übergegangen. Seiner Freundschaft erfreute sich der Schweiz. Piusverein; wie oft und gediegen hat er an dessen Versammlungen gesprochen! Er begrüsste auch warm die Einigung der bisherigen Verbände im Volksverein.

Mgr. Augustinus Egger hatte zeitlebens eine schwache Gesundheit. Seit den Knabenjahren litt er an einer offenen Wunde am Fusse. Nur durch strenge Diät vermochte er sein leibliches Leben aufrecht zu erhalten. Um so bewundernswerter ist daher seine grosse Tätigkeit, und nicht mit Unrecht hat auch der Prediger an seiner Bahre die Aehnlichkeit hervorgehoben, welche hierin zwischen ihm und dem grossen Papste Gregor bestand, an dessen Fest er seine irdische Laufbahn beendigte. Eine gewaltige Seelenstärke wusste die Kräfte zusammenzufassen und der grossen Aufgabe dienstbar zu machen.

Vielleicht nicht ohne Zusammenhang damit war im verstorbenen Bischof der Gedanke an die Nichtigkeit alles Irdischen und an die Nähe und das Gewicht der Ewigkeit so lebendig. Dieser Gedanke schien zu wachsen in dem Masse, als er dem Grabe sich näherte. Er fand erschütternden Ausdruck im letzten Fastenbriefe; er klingt mit gewaltigem Ernste wieder aus einem Schreiben «an die Diözesangeistlichkeit», das nach seinem Tode aufgefunden und bei Anlass der Beerdigung von der Kanzel vorgelesen wurde. Es soll den Abschluss unseres kurzen Nachrufes bilden. Bischof

Augustinus starb, nach fünftägiger Krankheit Montag den 12. März, etwas nach 7 Uhr in der Frühe, nachdem er tags zuvor im Beisein der ganzen Domgeistlichkeit mit rührender Andacht die hl. Sterbsakramente empfangen hatte. Sein letztes Wort ist bedeutsam. Er wollte noch einige Mahnworte an die Anwesenden richten, da ihm aber die Kräfte versagten, sprach er nur das eine: facta loquuntur. Facta loquuntur. Es gilt von ihm das Wort der Schrift «Beati qui in Domino moriuntur; opera enim illorum sequuntur eos».

Das geistige Testament lautet:

Hochw. Mitbrüder!

Ihr vernehmet in diesen Worten eine Stimme aus dem Grabe, und die Worte eines Toten sind beredt auch ohne Beredsamkeit.

Vanitas vanitatum! Ich bin der erste unter Euch gewesen; aber was hatte und was habe ich davon? Mein Leben war eine Kette von Sorgen und Mühen, und je höher ich stieg, desto drückender wurde diese Kette und mit ihr stieg auch der Ernst der Verantwortung.

Omnia vanitas! Das Lob tut nicht mehr wohl, die Verkennung nicht mehr wehe; alle Aufregung dieser Dinge wegen war eitel, nur das nicht, was ich von beiden in Ergebenheit und Demut Gott aufopferte. Jetzt hat sich der Wert dieser Dinge für mich sogar umgekehrt: denn auf Erden geerntetes Lob kann am Gerichtstage zum Gegenteil werden und ungekehrt Verkennung zum Ruhme gereichen. Fratres, qui gloriatur, in Domino glorietur! Welche Torheit, nicht einzig und allein Gottes Ehre und Ehre vor Gott zu suchen!

Vanitas! Alles ist vorüber. Aeternitas! Der Baum ist gefallen, und wie er gefallen, bleibt er liegen. Ich war Priester und Bischof, der Sachwalter Gottes auf Erden, und jetzt ist die Stunde der Rechenschaft über mich hereingebrochen. O ernste Stunde für jede Seele, noch viel ernster für einen Prieter und Bischof! Wer muss nicht zittern vor ihr! Der Richter ist gerecht und ich bin ein Sünder; aber er ist auch barmherzig, und ich gehe ihm entgegen, indem ich mit Herz und Mund den katholischen Glauben bekenne, indem ich reumütig und vertrauensvoll das Kreuz umfasse, indem ich mich auf die Verheissungen, die Verdienste, die Gnaden meines Erlösers stütze. In te Domine speravi, non confundar in æternum.

Wenn ich auf den Himmel hoffe, einer schweren Zeit der Läuterung kann ich nicht entgehen. Allzuschnell meint man, dass ein Verstorbener der Hilfe nicht mehr bedürfe, allzubald ist ein Bischof vergessen. Miseremini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei! Mit einem andächtigen Seufzer ist mir mehr gedient, als mit allen lobenden Nachrufen. Auch bitte ich euch dringend, mich dem frommen Gebete der Gläubigen zu empfehlen.

Vanitas! æternitas! Beim Austritt aus diesem Leben komme ich mir vor, wie ein müder Schiffer, der am Port der Heimat landet, während seine Barke auf den Wellen weiter treibt. Gerne verlasse ich diese unruhige, armselige Welt, freudig lege ich den Hirtenstab nieder, den ich mit Widerstreben in die Hand genommen und mit Sorgen geführt habe, gleichgültig lasse ich die Vergangenheit hinter mir zurück.

Aber doch sind es einige Erinnerungen und einige Wünsche, die auch im Lichte der Ewigkeit nicht erlöschen. In meinem Leben sehe ich eine Unzahl von Liebesbeweisen Gottes gegen mich, die mich verpflichten, ihm sterbend und in der Ewigkeit dankbar zu sein. Und auch meine Mitmenschen, vorab meine Mitbrüder haben mir ein unverdientes Mass von Liebe, Zutrauen und Nachsicht entgegengebracht, für welches ich von Herzen Dank sage. Dass ich nicht den Wünschen aller entsprochen habe, das weiss ich; in wieweit das meine eigene Schuld war, das ist Gott bekannt; ich bitte beide, den beleidigten Gott und die gekränkten Menschen demütig um Verzeihung; ich will ebenfalls Alles, was ich als Kränkung empfunden habe, dem Gekreuzigten opfern, und verzeihe allen und liebe alle, wie ich wünsche, dass Gott mir verzeihe und mich liebe.

Der Gedanke an die mir anvertraute Herde und meine Mitbrüder wird mich auch in die Ewigkeit begleiten. Alles mit und für Christus! Für die Kirche, die Seelen, den Himmel!

Und nun auf Wiedersehen beim Gerichte! O, dass dort der Herr an uns alle die beseligende Einladung richten möge: Kommet ihr Gesegneten meines Vaters! Unterdessen gedenket meiner in brüderlicher Liebe, und wenn ich zur Anschauung Gottes gelangen werde, so will ich mit dem hl. Gallus, mit den übrigen Landespatronen und unsern seligen Vorfahren, vereint mit der Himmelskönigin Maria und der ganzen Gemeinschaft der Heiligen beten für die Kirche und die Priester, das Land und Volk des hl. Gallus Möget ihr auf Erden glückliche Tage verleben und nach einem seligen Hinscheid dorthin gelangen, wohin ich Euch durch Gottes Barmherzigkeit voranzugehen hoffe.

† Augustinus, Bischof.

Aus unserer Uebergangszeit.

Die Biblische Frage.

III.

Was ist Inspiration? Der Heiland selber gebraucht Ausdrücke, welche die Hl. Schrift des Alten Testamentes als ein ganz eigenartiges und geheimnisvolles Gotteswerk hinstellen. Die Apostel sprachen ausdrücklich von der Inspiration. Paulus gebraucht die Wendung ‚omnis scriptura divinitas inspirata' (2. Tim. 3, 16) von der gesamten Hl. Schrift. Petrus spricht den schönen Gedanken aus: Spiritu sancto inspirati (*ὑπὸ πνεύματος ἁγίου φερόμενοι*) locuti sunt sancti Dei homines und denkt dabei namentlich an die Propheten und Prophetenbücher. In ebenderselben Richtung haben uns die Väter und Theologen eine ganze Fülle von Beiträgen zum Inspirationsbegriff dargeboten. (Vergl. Näheres z. B. bei Scheeben: Dogmatik I. n. 215 ff., 218 ff., — L. Fonk, S. J., Der Kampf um die Wahrheit der Hl. Schrift seit 25 Jahren. Innsbruck, Rauch 1905. S. 15—31. Ch. Pesch, S. 3. De inspiratione Sacræ Scripturæ. Herder 1906, S. 38 bis 128 und S. 489—632. Wir empfehlen dieses treffliche und gründlich orientierende Werk auf das angelegentlichste.) Die Theologen aller Zeiten haben ihn nach dieser oder jener Seite umschrieben. Aeltere und neuere Konzilien bestimmten ihn näher, wenn auch noch nicht allseitig und vollständig abgegrenzt. In der allerneuesten Zeit ist die engere Umschreibung des Inspirationsbegriffes zur brennendsten theologischen Frage geworden. Das Konzil im Vatikan knüpfte an das Tridentinum an . . .: Qui veteris et novi testamenti libri integri cum

omnibus suis partibus . . . . pro sacris et cononicis habendi sunt und fügte erklärend bei: eos (libros) ecclesia pro sacris et canonicis habet, non ideo, quod sola humana industria concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati; nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore contineant; *sed propterea, quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem.* Das Vaticanum lehrt also klar und bestimmt: ein Buch der Bibel könnte nicht *etwa erst aus rein menschlicher schriftstellerischer Arbeit* entstanden und dann nachträglich von der Kirche in die Zahl der heiligen Bücher aufgenommen worden sein. Die Kirche schafft eben die Inspiration nicht selber. Sie erklärt sie bloss und entscheidet, welche Bücher inspiriert wurden und als solche jetzt zu gelten haben. Niemals aber könnte sie ein nicht inspiriertes Buch zu einem inspirierten machen. Sie schafft niemals selbst die *essentia* inspirationis, wohl aber entscheidet sie hinsichtlich der *manifestatio* inspirationis. Damit hat das Konzil die Ansichten einer Gruppe zuweitgehender, vorvatikanischer Theologen abgewiesen. Einzelne jener Theologen hatten im Interesse der Apologie der Hl. Schrift und aus wahrer Hochachtung vor derselben eben jene Hypothesen verteidigt. Wir erinnern an den eminenten, in pragmatischer Hinsicht noch nicht überholten Exegeten Hahneberg. Das Vaticanum zeigte auf das deutlichste, dass gewisse damals und z. T. heute noch empfundene Schwierigkeiten auf einem *anderen* Wege zu lösen sind. Das Konzil hat so gleichzeitig zur Sicherung des Glaubens und zur Klärung der theologischen Wissenschaft einen Beitrag geleistet. Die Kirchenversammlung hat sich aber auch positiv ausgesprochen. Die Bücher der Heiligen Schrift gelten nicht bloss deswegen als inspiriert, weil sie keinen Irrtum enthalten — sondern weil Gott selber in einem hohen, erhabenen und vollen Sinne ihr Urheber ist, da der Heilige Geist sie selber inspiriert hat. (Conc. Vat. sess. 3. c. 2. Dazu canon. 4 de revel.) Das ist also feierliche und unfehlbare Lehre der Kirche. Leo XIII. hat in seiner Enzyklika Providentissimus Deus auf dem Vaticanum weitergebaut. Sein Rundschreiben enthält zwar keine feierlich unfehlbare Entscheidung. Wohl aber ist es ein hochwichtiger Erlass und eine ganz eingehende Aeusserung des obersten leitenden und verpflichtenden Lehramtes. Das Bedeutsame der Leoninischen Lehre *über die Inspiration* liegt in dem nachfolgenden Moment. Leo zieht aus den Lehren der Väter, des Florentinums, des Tridentinums, namentlich aber des Vaticanums einen Schlussatz von grosser Tragweite: die Heilige Schrift besitzt vollkommene Irrtumslosigkeit, nicht nur in Glaubens- und Sittensachen, *sondern auf ihrem ganzen Gebiete.* Der Wortlaut des Vaticanums und noch mehr ein Einblick in die Akten und Verhandlungen des Konzils zeigen auf das allerdeutlichste: *die Kirchenversammlung wollte über die Ausdehnung der Inspiration und über die absolute Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift keine Entscheidung treffen.* (Vergl. L. Fonck, S. J. Der Kampf um die Hl. Schrift. S. 49. Ch. Pesch: de inspiratione Sacræ Scripturæ n. 327 bis 333.) Leo XIII. aber sagt uns gleichsam in seiner Enzyklika Providentissimus Deus: Ich ziehe aus den Praemissen der Tradition und der letzten Konzilien den Schlusssatz *eines latenten Syllogismus: die Heilige Schrift ist irrtumslos im allseitigen Sinne des Wortes.* Auch P. Hummelauer, S. J., der zu der freiesten Richtung der katholischen Exegeten zählt, anerkennt an der Spitze seiner Schrift: Exegetisches zum Inspirationsbegriff — mit den allerbestimmtesten Worten diese Tatsache.

Wir heben aus dem Ganzen der Leoninischen Enzyklika nur *einen Satz* von grosser Tragweite heraus, weil er eine Erklärung der Hauptstelle des Vaticanums — dass nämlich Gott der Urheber der Bücher der Heiligen Schrift sei — nach dieser neuen Seite beleuchtet: Consequitur, ut qui in locis *authenticis* Librorum sacrorum *quidpiam falsi* contineri posse eximent, ii profecto aut catholicam divinæ *inspirationis notionem* pervertant aut Deum ipsum *erroris faciant auctorem.* Der Schlussatz des Leonischen Syllogismus, dessen Praemissen der Papst in der Tradition und in den Konzilsentscheidungen findet — lautet also: *Wer der Ansicht huldigt, es könne in den echten authentischen Stellen der heiligen Bücher irgend etwas Falsches enthalten sein, der stürzt entweder den katholischen Inspirationsbegriff oder macht Gott selbst zum Urheber des Irrtums.* Wir haben hier ein glänzendes Beispiel von der Weiterentfaltung der kirchlichen Lehre in eodem genere in eodem sensu. Was die Konzilsväter im Vatikan noch nicht aussprechen wollten, wohl aber ziemlich bestimmt angedeutet und ausdrücklich verhandelt hatten — das lehrt Leo XIII. mit ganz bestimmten Worten. Die Inspiration ist aber keineswegs ein starres wörtliches Diktat, obwohl ein Einfluss des Geistes Gottes bis auf die Wahl der Worte und Bilder unter gewissen Verumständungen nicht ausgeschlossen werden darf. Ebensowenig hindert die Inspiration ein selbständiges, individuelles Forschen, auch nicht die kritische, zusammenstellende, benutzende, ausgestaltende Tätigkeit des heiligen Schriftstellers oder ganzer aufeinanderfolgender Schriftstellerreihen. Vielmehr regt sie dieselbe je nach Zeit, Umständen, Kulturstufe und Gegenstand geradezu zu derartiger Arbeit an. Die sachliche Inspiration der Bücher an und für sich betrachtet, ist überall dieselbe, so dass kein Buch oder Abschnitt weniger beglaubigtes Wort Gottes wäre, als die andern. Es gibt keine minderwertigen Bücher der Heiligen Schrift. Man kann aber neben der sachlich formalen, allgemeinen Inspiration der Bibel auch noch eine *begleitende, subjektiv eigenartige* unterscheiden. Wir verstehen darunter nicht die rein menschliche Gehobenheit des Geistes, nicht die natürliche Genialität oder ähnliche Zustände und Gaben der Natur. Wir denken an *übernatürliche* Zustände und Gaben, die aber vielfach an die genannten natürlichen anknüpfen und sie verklären. Die subjektive Inspiration der heiligen Schriftsteller führt dieselben tiefer in die religiöse Wahrheit ein, lässt sie die ganze Grossartigkeit der Gottes- und Weltanschauung der Offenbarung, so weit sie Menschen zugänglich ist, erfassen, weckt und belebt ihre übernatürlichen und natürlichen Affekte, die alsdann das Werk des Hagiographen beseelen, erwärmen und verklären. Sie fällt auf sie als dogmatische, apologetische, aszetische, poetische, stilistische Gabe, als ein eigenartig vollkommenes Geschenk des Vaters der Lichter an die Bibelschriftsteller. Diese *subjektive* Seite der Inspiration kann sehr verschieden sein. Ja wir dürfen — *wenn* man die allgemeine und diese subjektiv eigenartige Inspiration in *einen* Begriff zusammenfasst, ganz richtig von verschiedenen Graden der Inspiration sprechen. Man darf z. B. sagen: die Inspiration eines Isaias ist eine grossartigere als die des Verfassers des zweiten Macchabäerbuches, die Inspiration der Psalmen eine tiefere als die der Verfasser

der Genealogien, die Inspiration der Evangelisten eine höhere und weitgehendere als die der Schriftsteller des Alten Testamentes. Es ist auch denkbar, dass ein Schriftsteller der göttlichen Inspiration sich nicht voll und ganz bewusst wäre. Aber tatsächlich wäre er dann *doch* inspiriert und Gott in dem oben beschriebenen Sinne der Urheber seines Buches. Niemals aber könnte, wie bereits betont wurde, ein nicht inspiriertes Buch erst später in den Kanon aufgenommen und nachträglich zum inspirierten gestempelt worden sein. (*Vergl. Pesch: de inspiratione Sacræ Scripturæ. n. 429 und n. 401 ff. Hurter, Theolog. Dogm. Compendium I. Theologia generalis, 1903, n. 159, n. 160—164. Hummelauer, Exegetisches zum Schöpfungsbericht, S. 1 und 2.*)

Fassen wir, ehe wir eine Definition des Inspirationsbegriffes wagen — noch einmal unsere Voruntersuchung kurz zusammen.

Das Vaticanum hat sich klar und bestimmt dahin ausgesprochen, dass Gott in einem hohen, erhabenen und strengen Sinne des Wortes Urheber der biblischen Bücher ist. Dass Gott, die Wahrheit selber, die weder täuschen noch getäuscht werden kann, uns in der Bibel keine religiösen Irrtümer lehren oder lehren lassen kann, war damit *von selbst* gegeben. *Die Frage über die absolute oder relative Irrtumslosigkeit der Bibel auf allen Gebieten, auch den von ihr berührten profanen, die mit den religiösen in irgendwelcher Beziehung stehen — wollten die Konzilsväter nicht entscheiden.* (Vergl. L. Fonck, S. J. l. c. Der Kampf um die Wahrheit der Hl. Schrift seit 25 Jahren, S. 49.) — Was aber das Konzil im Vatikan deutlich und feierlich auszusprechen noch ablehnte, hat Leo offen und bestimmt *im Hinblick auf die exegetische Entwickelung seit dem Vaticanum und ausblickend in die Zukunft* verkündet. (Vergl. Fonck, S. J., Der Kampf um die Wahrheit der Hl. Schrift, S. 51—68 und S. 69—85. Ch. Pesch, S. J., De inspiratione Sacræ Scripturæ S. 327—374 und bes. S. 374.) Von welcher Tragweite diese leoninische Aeusserung ist, werden wir im Laufe unserer Betrachtung noch deutlicher erkennen. Der gleiche Papst, der in der Enzyklika Providentissimus Deus und durch die Einsetzung der Bibelkommission nach der Freiheitsseite hin ein weitherziges Programm entfaltet, eine hyperkonservative Beengung der Geister abgewiesen und auch die Profanwissenschaft zu Beiträgen für die Bibelforschung aufgefordert hat — zog hinsichtlich des Begriffes und Umfanges der Inspiration die Grenzen schärfer, als es das Vaticanum getan. Diesen Gang der kirchlichen Entfaltung der Wahrheit muss man mit einer gewissen Feinfühligkeit beobachten und allseitig im Auge behalten.

Die Meinungen gewisser hervorragender katholischer Theologen in der Zeit zwischen dem Vaticanum und dem Jahre 1893, in dem die Enzyklika erschien — gingen dahin: als könnten die inspirierten Autoren in den inspirierten Büchern ausserhalb der Glaubens- und Sittensachen doch irgendwie menschlich im eigentlichen Sinne des Wortes *irren.* — — — Die Enzyklika vom 18. November 1893 hat diese Ansichten mit voller Deutlichkeit zurückgewiesen. Die Kirche hat durch Leo viel bestimmter gesprochen, als es gewisse Indexdekrete, die zwischen dem Vaticanum und dem Jahre 1893 lagen, es zu tun vermochten. *Leo verkündet die vollkommene Irrtumslosigkeit des authentischen Textes der Hl. Schrift.* Noch zweimal hat Leo die in der Enzyklika Providentissimus Deus gezogene Rechtslinie scharf gezogen: in einem Briefe an den General des Minoritenordens vom 25. November 1898 und in dem in französischer Sprache abgefassten Rundschreiben an die Bischöfe und den Klerus Frankreichs vom 8. September 1899. Gewiss ist es wahr, dass Leo keine feierlich unfehlbare Entscheidung gefällt hat. Aber es liegt eine Lehräusserung der höchsten Autorität in Glaubens- und Sittensachen vor, die einer unfehlbaren Entscheidung am nächsten kommt. Es wäre deshalb verwegen und im vollsten Sinne des Wortes für den Glauben gefährlich, einer derartigen Weisung sich *irgendwie* entziehen zu wollen. Zudem betont Leo wiederholt und mit grossem Nachdruck, er habe nur einen im kirchlichen Lehramte bereits liegenden Lehrsatz schärfer herausgehoben. Es ist pflichtiges Wahrheitsinteresse und Wahrheitsgehorsam, auf den so redenden Papst zu hören. Man kann aber auch die Enzyklika nicht weiter und in analogem Sinne ausgedehnter interpretieren, als es in ihrem Geiste gelegen ist. *Davon später!*

In Rücksicht auf die Ueberlieferung, auf die kirchlichen Entscheidungen, Rundschreiben und Wegweisungen sowie auf die neueste, sehr reiche theologische Entwickelung seit der Enzyklika Providentissimus dürfen wir nun die Inspiration wie folgt definieren.

Biblische Inspiration ist eine derartige nicht durch die allen gegebene Gnade, sondern durch freie, hinzugekommene charismatische Gaben erfolgte Ueberstrahlung und Erleuchtung des Geistes, der biblischen Schriftsteller — und ein derartiges Wehen des Geistes Gottes über und in dem Menschenwillen und dem Menschengemüt der Autoren der Bibel, endlich ein eigenartiges göttliches Erfassen, Anregen, Ergreifen, Unterstützen und Bewegen der ganzen Persönlichkeit der Hagiographen — — dass diese alles und jedes so und nur so niederschrieben, wie es Gott selbst in seinem Namen geschrieben und überliefert wissen will — dass die Bücher der Hl. Schrift selbst tatsächlich Gott zu ihrem Urheber in einem vollen, nicht bloss moralischen Sinne des Wortes haben — während bei alldem die Eigenart des Schriftstellers zu einer geradezu grossartigen und herrlichen Entfaltung als eines menschlichen und nicht eines mechanischen Werkzeuges Gottes sich erhebt. Oder kürzer: Inspiration ist eine göttliche Erleuchtung, Bewegung, Leitung und ein göttlicher Beistand, welcher den biblischen Schriftstellern zu teil wird, damit sie als menschliche, individuelle, lebendige und selbsttätige Organe und Werkzeuge Gottes das Wort Gottes so und nur so niederschreiben und mitteilen, wie es Gott selber will als Urheber der Hl. Schrift.

Betrachten wir diese mehr dogmatische Definition auch *apologetisch und exegetisch.*

Dann treten wir der Lösung der brennenden Einzelfragen näher. (Fortsetzung folgt.) *A. M.*

Laudemus viros gloriosos —
Leuchtende Strahlen aus dem Leben des Bischofes Augustinus Egger.

Seid einfältig — seid einfach wie die Tauben, so lautet eine jener einzigartigen Grundforderungen der Innerlichkeit und der Uebernatürlichkeit, die aus dem Munde des Herrn hervorgingen und die in gleicher Weise zum Nachdenken wie zum Nachahmen reizen. Augustinus blickte sein Leben lang auf diese Herrenworte und auf das Leben desjenigen, der sie gesprochen. Wie die reine weisse Taube in die

blauen Lüfte des Himmels fliegt, einfach, schlicht, ohne List und Tücke — niemand hat sie zu fürchten, niemand vor ihren Schleichwegen zu bangen — so soll der Christ einfach, schlicht das Eine Notwendige im Auge behalten und das Verschiedenartigste dieser Welt damit messen und darauf eintragen.

Auf diesen flammenden Goldgrund und in dieses Sonnenlicht des Einen Notwendigen war das Leben des Bischofs Augustinus mit einer seltenen Unmittelbarkeit eingetragen. Das war ein Grundzug seines Charakters. Ihm war die hl. Theologie in Fleisch und Blut übergegangen. Mit einer gewissen Unmittelbarkeit, Freudigkeit und Schlagfertigkeit trug er selber wieder alle Fragen, Angelegenheiten und Bewegungen erst auf eben diesen Goldgrund ein, studierte und betrachtete sie in diesem Lichte, untersuchte sie auf ihre natürlich guten und besonders auf die etwaigen das Uebernatürliche fördernden Momente, auf ihre Gefahren, Schäden, Einseitigkeiten. Aus dieser Vergleichung floss sein ruhiges Urteil, sein besonnenes aber rasch eingreifendes Handeln. Die Theologen sagen: die übernatürlich eingegossenen Tugenden geben den natürlichen Menschenkräften und Charakteranlagen eine grosse und herrliche Fähigkeit, christlich und übernatürlich edel zu handeln: *facultatem supernaturaliter bene agendi* — die Gaben des heiligen Geistes aber eine gewisse Behendigkeit, Freudigkeit und Schlagfertigkeit so zu handeln — und wenn es sein muss auch rasch, sicher, ausserordentlich bis zum Heldengrad zu wirken im Grossen und im Kleinen: und es gibt ja bekanntlich Bedeutsames und Heldenhaftes in der Gross- und Kleinwelt. Im Leben des Bischofs Augustinus beobachte man — ich möchte sagen das stille majestätische Regiment dieser Gaben des Heiligen Geistes: Freudige Schlagfertigkeit, edelste Behendigkeit für das Gute, das Christliche, das Uebernatürliche auf allen Gebieten. Darum vermochte es der sonst so kluge und zurückhaltende Mann überraschend schnell, energisch und warm einen Entschluss in die Tat, eine Region seiner Gedankenwelt in ein Schriftwerk über eine eben brennende Angelegenheit umzusetzen. Wir haben darüber mehr als einmal gestaunt, da uns zufällig ein Einblick vergönnt war in die Gedankenwerkstätte des Verewigten, und in die rasche Folge der Kritik, der Konsideration und der Tat von Seite des Bischofes in einer dringenden Sache. Und gerade dann flammten die Gesichtspunkte der Ewigkeit, der höchsten katholischen Wahrheiten, des edel Menschlichen und der sobrietas christiana, in Herrlichkeit aus seinen Taten, Worten und Schriften. Wie die Sonne bei ihrem Untergange nicht selten in Purpurgluten und Goldglanz sich verklärt — so Augustinus. Sein Abschiedswort, das die Leser an anderer Stelle des Blattes finden — ist das himmelherrliche Aufflammen der Taubeneinfalt des Bischofs, ein Hervorbrechen seiner Grundgesinnung und Grundstimmung für das Eine Notwendige, das wie ein grosses Licht und wie eine in Verklärung glühende Sonne in dem trauernden Dom von St. Gallen und über dem ungezählten Volk aufstrahlte, da es der Prediger, selber tief ergriffen, der trauernden Menge verkündet. Es tönte aus den Choralgesängen des feierlichen Begräbnisritus wie halb verhaltene Siegesfanfaren der ewigen Osterfeste des Himmels — da man die Hülle des Heimgegangenen durch den Dom zur Ruhestätte geleitete. Und als wir an seiner Gruft das Benedictus: das Siegeslied der beginnenden Erlösung sangen —: Per vescera misericordiæ Dei nostri visitavit nos Oriens ex alto — da war wohl der Gedanke berechtigt: das ist so recht *sein* Grabgesang. Ihm war Christus und die Ewigkeit der Sonnenaufgang aus der Höhe und der Sonnengrund seines Lebens. Wie der Diakon des Karsamstags, trug er selber dieses Licht und Strahlen dieses Lichtes — in alle Verhältnisse des Lebens: Lumen Christi! Nun leuchte es ihm selbst unverhüllt, unumwölkt, — Möge er jetzt aus voller Seele sagen: Lumen Christi — Deo gratias! Und auch wir sprechen es nach, erschüttert zwar und betrübt, doch aus tiefer Dankbarkeit und Treue: Lumen Christi — Deo Gratias. Dank dir, Vater der Lichter — für das Licht des einen Notwendigen, das so vielseitig und vielgestaltig aus dem Leben dieses Bischofs uns geleuchtet: *lux perpetua luceat ei!* Sein Leben aber war der wohlgelungene menschliche Versuch einer Tatsachenhomilie über das Herrenwort: *estote simplices sicut columbæ!*

A. M.

Luzerner St. Thomasakademie.

(Mitgeteilt.)

Die öffentliche Sitzung der Akademie am 7. März, am Feste des hl. Thomas von Aquin, war eine Jubiläumssitzung. Es war gerade an diesem Tage, als vor 25 Jahren die Luzerner St. Thomasakademie auf Ansuchen des hochw. Herrn Theologieprofessor und Chorherr Portmann vom hochwürdigsten Herrn Bischof Eugenius war gegründet worden.

Hochw. Herr Philosophieprofessor und Kustos Dr. N. Kaufmann sprach als Präsident ein entsprechendes Eröffnungswort. Schon war die Sitzung angesagt, da schickte hochw. Herr Kaplan Hegner in Beinwil (Aargau) ein schriftliches Referat an den hochw. Herrn Präsidenten. So kam statt des ausgekündeten Referates vom Herrn Präsidenten das von Herrn Hegner zum Vortrag. Das Thema war: Die Gottesbeweise des hl. Thomas v. A. im Lichte der modernen Naturwissenschaft. Im ersten Teile zeigte Referent, dass Thomas in gewissem Sinne ein echt moderner Forscher sei. Im zweiten Teile werden die Einwände gegen die thomistischen Gottesbeweise besprochen. Im dritten Teile werden diese Einwände widerlegt. Hochw. Herr Präsident verdankt den interessanten Vortrag und macht dazu noch einige ergänzende Bemerkungen.

Einen zweiten Vortrag hält Herr Theolog Janzer über das Hexaemeron nach der Lehre des hl. Thomas. Das Nähere behandelt er s. Th. I. qu. 74. Die Ausführungen des Herrn Referenten werden gleichfalls vom Präsidenten verdankt.

In der Diskussion, an der sich hochw. Herr Präsident und hochw. Herr Prof. Meyenberg beteiligten, wird besonders betont, dass nach dem Vorbild des hl. Thomas die jetzt noch grössern Einwände der Naturwissenschaft berücksichtigt werden sollen.

Th.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. **St. Gallen.** Die **Trauerfeier** bei der Beerdigung der irdischen Ueberreste des hochwürdigsten Bischofs Augustinus nahm einen imposanten Verlauf. Bis Mittwoch Abend war die Leiche aufgebahrt in der St. Gallus-Kapelle; es fand sich immer zahlreiches Volk ein, um bei derselben zu beten. Bei einbrechender Nacht erfolgte die Uebertragung in den Chor der Kathedrale, der teilweise schwarz ausgeschlagen war. Die ganze Ausstattung derselben erschien, dem Wunsch des Verstorbenen entsprechend, einfach, ernst und würdig. Donnerstag um 8 Uhr begann das Totenoffizium, rezitiert und gesungen von weit über hundert Priestern, die zur Leichenfeier aus allen Teilen des Bistums und der Nachbarschaft herbeigeeilt waren. Herr Domdekan Rüegg hielt die Predigt. Der hingeschiedene Bischof hatte zwar eine solche im Testamente sich verbeten, aber die Rücksicht auf den Wunsch des alle Räume der Kathedrale füllenden Volkes überwog. In schlichten Worten machte der Prediger auf einige charakteristische Tugenden des Verstorbenen aufmerksam, seine Frömmigkeit, seinen Schaffenseifer, seine Wohltätigkeit, seine tiefe Demut. Dann liess er uns an das Kranken- und Sterbebett des seligen Bischofs hintreten, und den grossen Eindruck, den seine letzten Taten und gesprochenen Worte hervorbrachten, verstärkte ein geistliches Testament desselben, das unter seinen Papieren gefunden wurde. Die Leser der Kirchenzeitung finden dasselbe an anderer Stelle in diesem Blatte. Das Requiem zelebrierte der hochwürdigste Bischof von Chur, da der Amtssenior des Schweizerischen Episkopates, der hochw. Bischof von Basel-Lugano, wegen seines leidenden Zustandes dieser Aufgabe sich nicht unterziehen konnte. Mgr. Battaglia nahm auch nach vorausgehender fünffacher Absolution die Beisetzung der Leiche vor, in der Bischofsgruft, welche im rechten Seitenschiffe der Kathedrale die vorderste Kapelle einnimmt. Von den schweizerischen Bischöfen war ausserdem noch Mgr. Peri-Morosini anwesend, dazu die Aebte von Einsiedeln und Mehrerau, das Domkapitel von St. Gallen und Vertreter der Stifte von Solothurn, Chur, Freiburg i. B., St. Maurice, Luzern, Engelberg, des Bischofs von Lausanne-Genf, mehrerer Kongregationen, sowie der weltlichen Behörden

des Kantons und der Stadt St. Gallen. Der Domchor und ein Orchester verschönerten die Feier durch ihre würdigen Vorträge.

Am Nachmittag versammelten sich das Domkapitel und der kath. Administrationsrat. Zum *Kapitelsvikar* wählten die Kapitularen den hochw. Herrn *Domdekan Rüegg*. Für die Wahl eines neuen Bischofs wurde der 27. März anberaumt und auf denselben Tag vom Administrationsrat das katholische Kollegium einberufen. Die *Neubesetzung* des bischöflichen Stuhles vollzieht sich nämlich so, dass zunächst das Domkapitel dem katholischen Kollegium eine Liste von sechs Namen einreicht. Von diesen kann das Kollegium drei Namen streichen; bei den bisherigen Bischofswahlen hat es indessen von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht; aus den bleibenden Namen wählt des Domkapitel den künftigen Bischof, dem gegenüber der Regierungsrat das Plazetierungsrecht in Anspruch nimmt. Der Gewählte muss dann selbstverständlich auch die päpstliche Bestätigung erlangen. Möge dem grossen Verstorbenen bald ein würdiger Nachfolger erstehen!

— Mit letztem Sonntag hat zu *Altstätten* im Rheintal der **Simultangebrauch** der dortigen Kirche aufgehört, indem die Katholiken durch Auszahlung von 130,000 Fr. an die Protestanten sich den Alleinbesitz der Kirche gesichert, die letztern aber eine neue eigene Kirche erstellt haben. Es ist damit wieder ein Schritt getan zur Beseitigung jenes unnatürlichen, zu Streitigkeiten so leicht und oft Anlass bietenden Verhältnisses der Mitbenutzung der Kirchen, wie es seit der Reformation in manchen Ortschaften der sog. gemeinen Herrschaften sich gebildet hatte und wie es die Regierung des Kantons Bern zwischen Katholiken und Altkatholiken wieder neu aufrichten wollte. In Altstätten bestand dieser Mitgebrauch seit der Trennung im Jahre 1531; er wurde in den Jahren 1567 und 1793 auf die jeweilen gemeinsam neu erstellten Kirchen übertragen. Die Einzelheiten der Mitbenutzung wurden geregelt durch eine Vereinbarung, die auf Grund des Landfriedens von 1712 zwischen den beiden Religionsparteien getroffen wurde. Allein auch die sorgfältigste Festsetzung der beiderseitigen Rechte vermochte nicht zu hindern, dass dann und wann Streitigkeiten ausbrachen. Deshalb befürwortete schon 1793 eine Familie von Altstätten den Bau von 2 Kirchen, aber erst die in den letzten Jahren auftauchende Frage der Reparatur des Gotteshauses brachte den Gedanken der Ausscheidung zur Reife und heute ist er glücklich verwirklicht. Wir wünschen den Altstättern dazu aufrichtig Glück.

Aehnliche Lösungen alter Simultanverhältnisse haben in den letzten Jahren auch anderswo stattgefunden, so zu Weinfelden im Kt. Thurgau. Dr. Schöbi, Redaktor in Altstätten, hat in einer trefflichen Arbeit: «Die Simultanverhältnisse in der Schweiz» eine Uebersicht über dieses Gebiet ermöglicht.

— **Basel. Subventionsgesuch der Katholiken.** Bei der Budgetberatung im Grossen Rate von Baselstadt nahm Grossrat Gutzwiller das vom Regierungsrat ablehnend beschiedene Gesuch der katholischen Gemeinde um Bewilligung einer jährlichen Subvention von 40,000 Fr. wieder auf. Er motivierte seinen Antrag mit den für die Katholiken stets wachsenden Schwierigkeiten, die Kosten ihres Kultus aufzubringen. Wie aus den seinerzeit Herrn Pfarrer Döbeli und dem Antragsteller gegenüber gefallenen Aeusserungen der einzelnen Regierungsmitglieder hervorgeht, wäre die Mehrheit dieser Behörde von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes überzeugt. Die Kultusausgaben des Staates an die beiden Landeskirchen (die protestantische und die altkatholische) betragen ohne Anrechnung der zur Verfügung gestellten Gebäude jährlich 350,000 Fr., auf den Kopf 5 Fr., bei Berechnung eines mässigen Zinses für die Kirchen und Pfarrhäuser 10 Fr. Auf den Kopf der römisch-katholischen Bevölkerung würde bei Ausfolgung der beantragten Subvention die Staatsausgabe 1 Fr. betragen, mit Zurechnung der Benutzung der Klarakirche 1.50. Das Präsidium glaubt, der Antrag müsse in Form eines Postulates gekleidet werden, welches dann durch den Regierungsrat zu begutachten wäre. Der Antragsteller bequemte sich leicht dazu, die Form eines Postulates zu wählen, eine Zurückweisung an den Regierungsrat hielt er aber mit Recht für überflüssig, da in der motivierten Antwort der Regierung an die katholische Gemeinde deren Anschauungen klar vorliegen. Herr Regierungsrat Iselin, welcher zu dem Postulat sich sofort vernehmen liess, hielt es durch die Verfassung für ausgeschlossen, das Gesuch auf dem Subventionswege zu erledigen und beantragte, die Behandlung des Gegenstandes auf später zu verschieben. Diese Verschiebung wurde auch, trotz eines gegenteiligen Antrages von Dr. Feigenwinter, mit 56 gegen 36 Stimmen beschlossen.

Aargau. Am 15. März genehmigte der grosse Rat fast einstimmig die Verträge über Herausgabe der Pfrundgüter vom Staat an die Gemeinden, welche unter Leitung von Regierungsrat Dr. Huber mit den 15 ursprünglich von Muri und Wettingen patronierten Pfarreien abgeschlossen worden waren. Die Grundlage für dieses Geschäft bildete Art. 70 der Staatsverfassung von 1885. Derselbe verfügt: «Die noch in Händen des Staates befindlichen Pfrundgüter sind aus dem allgemeinen Staatsgut auszuscheiden, urkundlich sicher zu stellen und besonders zu verwalten. Ein mit Beförderung zu erlassendes Gesetz soll unter Zugrundelegung der bisher erforderlichen Leistungen des Staates das Nähere festsetzen.» Seither war aber in dieser Sache wenig geschehen. Erst der neue Finanzdirektor Dr. Huber nahm die Sache mit Energie an die Hand und zwar nicht im Sinne einer blossen Ausscheidung des Pfrundgutes, sondern im Sinne einer Herausgabe an die Gemeinden, getragen von der Erwägung, dass es nur im Interesse des Staates sein könne, die mit der Verwaltung dieser Güter verbundenen Lasten für Pfarreieinkommen und Baupflicht möglichst bald abzulösen, da dieselben beständig im Steigen begriffen sind. Da Normen für eine zwangweise Uebergabe noch nicht vorhanden sind, wählte Dr. Huber den Weg des gütlichen Uebereinkommens mit den Gemeinden, und zwar begann er mit denjenigen, für welche die Pfrundgüter durch das Aussteuerdekret von 1845 fixiert sind, nämlich die Pfarreien, zu welchen Muri und Wettingen die Kollatur hatten. Andere werden folgen, z. B. die ursprünglich zu St. Blasien, Säckingen, Beuggen, Heitersheim gehörigen Pfründen. Sollte ein gütliches Uebereinkommen nicht erzielt werden, so wäre der Prozessweg vor den Gerichten zu beschreiten und als Norm für die letztern das im Art. 70 der Verfassung vorgesehene Gesetz zu erlassen. Nach den Erfahrungen, die indessen mit den Muri- und Wettingerpfründen gemacht worden sind, dürfte auch an andern Orten ein Abkommen erzielt werden.

Briefkasten der Redaktion.

Im Nekrolog von Mgr. Egger ist aus Versehen sein «Augustinus» als ein Band der «Charakterbilder» bezeichnet; derselbe gehört aber der Köselschen «Sammlung illustrierter Heiligenleben» an, was man gütig berichtigen wolle.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Hornussen Fr. 30.
2. Für die Sklavenmission: Hornussen Fr. 30, Günsberg 11.80.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Februar 1906. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ 20 „
*Beziehungsweise 26 mal. | *Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchliche Kunstanstalt
J. B. Purger

in St. Ulrich, Gröden
(Tirol),
Gegründet 1832,
Handelsgerichtlich protokollierte Firma,
empfiehlt für die hl. Osterzeit sein reichhaltiges Lager an
Hl. Gräbern,
Grabchristussen, Auferstehungsstatuen (Resurrections)
Knieende Engel etc.
Altäre, Kanzeln, Statuen
jeden Namens etc.
aus Holz, bemalt und vergoldet.
Viele Anerkennungszeugnisse.
Zeichnungen und Photographien auf Verlangen,

Neue Auflage
soeben erschienen von
Tilmann Pesch, S. J.
Der Christ im Weltleben
und seine
Unvollkommenheiten.
Zur Beherzigung für gebildete Christen aller Stände. (Gleichmäßig geeignet für männliche wie weibliche Leser!)
16. Auflage.
Einband 1: schwarz Kaliko mit Pressung u. Rotschn. M. 2.—.
Einband 2: f. farb. Kaliko mit Goldpressung und Buntschnitt (Geschenkband) M. 2.40.
Zu den aus den bisherigen 15 Auflagen bekannten 31 Kapiteln sind folgende neue hinzugekommen:
Vernachlässigung der geistigen Schulung — Zaghaftigkeit im öffentlichen Leben — Effekthascherei — Gesellschaftliche Unwahrhaftigkeit.
Durch alle Buchhandlungen.
Verleger: J. P. Bachem, Köln.

Das seelen- u. gemütvollste aller Hausinstrumente:
Harmoniums
mit wundervollem Orgelton v. 78 Mark an.
Illustrierte Pracht-Kataloge gratis.
Aloys Maier, Hoflieferant, Fulda.

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Carl Sautier
in Luzern
Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Weihrauch,
Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schifflände Zürich.

Patent Rauchfasskohlen
sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—.
A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Feine Naturweine
empfehlen als
Messwein
Bucher & Karthaus
Weinhandlung
Schlossberg Luzern.

Verlag von Räber & Cie., Luzern.
Wir bringen in freundliche Erinnerung:
Karwochenbüchlein
für die Jugend und das katholische Volk
von
Religionslehrer **Aloys Räber.**
Preis bei 144 Seiten Inhalt nur 50 Cts., in Leinwänd geb. 90 Cts.
Das Büchlein wird, da es sehr grosse Vollständigkeit mit ganz billigem Preise verbindet, von den Hochw. Herren Seelsorgern vielfach als Belehrungsmittel für die Schuljugend gebraucht; hiezu dürfte es sich in der Tat wie kaum ein zweites eignen.
Aber auch dem katholischen Volke darf das Karwochenbüchlein zum Gebrauche während der Karwoche aufs angelegentlichste empfohlen werden.

Louis Ruckli
Goldschmied u. galvan. Anstalt
Theaterstrasse 16
empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie renovieren, vergolden und versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Kerzen
aus nur allerfeinstem Stearin
in 10er-, 8er-, 6er-, 5er- u. 4er-Grösse,
per Kilo à Fr. 1. 50.
Grosse Aufträge Extra-Preise. Man verlange Muster.
V. Notter, St. Oswald, Zug.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Heiliggrabkugeln
farbige, 11 und 15 cm Durchmesser, liefert
Anton Achermann
Stiftssakristan, Luzern.

Leih-Institut
für
Lichtbilder-Serien
Ed. Liesegang
Düsseldorf a. Rh. 74.

Harmonium, neu, elegant, vorzüglich in Ton u. Stimmung, 10 Register, verkauft: Kappeler-Fürrer, Baden.

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln ist erschienen:

Die göttliche Vorsehung

Herausgegeben von

Aug. Lehmkuhl S. J.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 5. Auflage. In Kaliko-Einband mit Rotschnitt M. 1.80, in ffarb. Lwd. mit Goldpressung und Buntschnitt (Geschenkband) M. 2.—.

Der hochwürdige Herr Pater Lehmkuhl sagt im Vorwort zu dieser neuen Auflage:

„Das Büchlein behandelt eine Lehre, welche zwar ganz einfach und klar aus der Lehre eines unendlichen persönlichen Gottes fließt, aber praktisch selbst von katholischen Christen vielfach vergessen wird. Und doch ist die Beherzigung derselben eines der wirksamsten Mittel zu einem wahrhaft christlichen Leben überhaupt wie auch zur echten Frömmigkeit und Vollkommenheit des Christen.

Darum hat sich der Unterzeichnete einer neuen Bearbeitung des Büchleins gern unterzogen."

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Novitäten

vorrätig bei Räber & Cie., Luzern.

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, herausgegeben von Dr. E. Commer. XIX. Band	Fr. 11.25
Walter, Theorie und Praxis in der Moral.	„ 2.50
Welsch, Biblisches Handwörterbuch. Zusammenstellung der bibl. Personen, Orte u. Sachen u. Erklärung derselben nach der geographischen, historischen, archäologischen, natur- und kulturgeschichtlichen Seite.	„ 4.50
Nist, Jakob, Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das dritte Schuljahr	„ —.35
Lenhart, Die ersten Jahre im Lehrerberufe. Ein Geleitbüchlein für junge Lehrer. geb.	„ 3.—
Gottesleben und Schildknecht, Die biblische Geschichte auf der Unterstufe der katholischen Volksschule. Handbuch im Anschluss an die biblische Geschichte von Knecht, Schildknecht und ähnliche. 5. Auflage.	„ 2.25
Vockeradt, Das Studium des deutschen Stils an stilistischen Musterstücken. 2. Auflage.	„ 2.25
Herbert, Der Beruf der Lehrerin, in Briefen an eine frühere Schülerin dargestellt. geb.	„ 1.90
de la Luzerne, Bischof, Homilien über die Evangelien der Sonntage und Feste des Herrn. Fr. 2.—, geb.	„ 3.—
Lehmkuhl Aug., Probabilismus Vindicatus.	„ 2.25
Lehmen, Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. III. Band: Theddicee. 2. Aufl.	„ 4.25
Riess, Atlas scripturae sacrae. 2. Auflage. geb.	„ 8.50
Krieg, Dr. C., Lehrbuch der Pädagogik. Geschichte und Theorie. geb.	„ 11.—
Soeben erschienen:	
Verhandlungen der 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Strassburg vom 20.—24. August 1906. 648 S.	„ 5.—
Reden, gehalten in den öffentlichen Versammlungen der 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Strassburg.	„ 1.50

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig pulvorisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt
Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Kurer & Cie, in Wyl,
Kt. St. Gallen,
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Kirchen-Renovation
GEBRUDER MESSMER & BASEL
15 UTENGASSE 15
Atelier für Kunst- und Kirchenmalerei — Erstellung von Plafond- und Altargemälden — Renovation und Konstruktion von Altären — Marmorimitation und Echt-Vergoldung in Matt- und Glanzgold — Fassen und Vergolden von Statuen — Renovation ganzer Kirchen.
Für künstlerische Durchführung, sowie Solidität leisten wir volle Garantie.

Fünf Bände liegen vor.
Herders Konversations-Lexikon
8 Bände geb. in Halbfranz zu je M 12,50
Gesamtpreis M 100
Band VI erscheint Sommer 1906

Zu verkaufen
eine ältere, aber noch sehr gut erhaltene
ORGEL
mit 1 Manual und Pedal. Register: Principal 8', Salicional 8', Flöte 8', Chamba 8', Gedeckt 8', Dolce 4', Octave 4', Mixtur 2'. Pedal: Subbass 16', Violon 16', Octavbass 8', Pedalkopplung. Eigener Spieltisch, Höhe 360 cm, Breite 250 cm, Tiefe mit Spieltisch 300 cm. Preis billig.
Nähere Auskunft erteilt
Spaich, Orgelbauer in Rapperswil.

Alte, ausgetretene
Kirchenböden
ersetzt man am besten durch die sehr harten
Mosaikplatten, Marke P. P.
in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadelloseArbeit die
Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,
Muster- und Kostenvoranschläge gratis!